



Stadt Dessau-Roßlau • Postfach 1425 • 06813 Dessau-Roßlau

DER OBERBÜRGERMEISTER
Amt für Wirtschaftsförderung

Sitz des Amtes: Rathaus, Zerbster Str. 4
06844 Dessau-Roßlau
Hausanschrift: Zerbster Str. 4
06844 Dessau-Roßlau
Auskunft: Frau Nadine
Decker
Fernruf: 0340 204-2180
Telefax: 0340 204-2980
E-Mail: Nadine.Decker@dessau-rosslau.de
Aktenzeich.: NGA Breitbandausbau
Bei Antwort / Rückfragen bitte stets angeben!
Datum: 31.08.2016

Bieteranfrage zum Auswahlverfahren Wirtschaftlichkeitslücke

**NGA-Breitbandausbau der Stadt Dessau-Roßlau zur Ausschreibung
der 19 Gewerbestandorte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vorgenannten Vergabeverfahren sind durch einen Mitbieter Fragen aufgeworfen worden, die wir wie folgt beantworten wollen:

Frage:

Für die 19 benannten Gewerbegebiete soll eine Versorgung mit symmetrischen Breitbandanschlüssen mit 100 Mbit/s im Downstream und Uploadrate erfolgen. Hierzu müsste ein FTTB/FTTH Ausbau erfolgen.

Antwort: Ja, das ist so, da symmetrische Breitbandversorgung mit mind. 100 Mbit/s nicht mit FTTC realisiert werden kann.

Frage:

Die Förderfähigkeit der entsprechenden Investitionskosten des Netzbetreibers vorausgesetzt, wie soll ein FTTH-Ausbau angeboten werden.

Antwort: Natürlich ist ein reines FTTB/FTTH-Netz zukunftsweisend und offen für die Anforderungen der Zukunft, die wahrscheinlich noch höhere Bandbreiten vorsehen werden.

Bankverbindungen:
Stadtsparkasse Dessau
IBAN : DE62 8005 3572 0030 0050 00
BIC : NOLADE21DES
Volksbank Dessau-Anhalt eG
IBAN : DE82 8009 3574 0001 1390 70
BIC : GENODEF1DS1

Öffnungszeiten:
Alle Ämter
Die : 08.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 17.30 Uhr
Do : 08.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 16.00 Uhr
(weitere nach Vereinbarung)

Bürgeramt / Bürgerbüro
Mo : 08.00 - 16.00 Uhr
Die u. Do : 08.00 - 18.00 Uhr
Mi u. Fr : 08.00 - 12.00 Uhr
Sa* : 08.00 - 12.00 Uhr
*jeden 2. u. 4. Samstag im Monat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000050425

Frage:

Förderung des Infrastrukturausbaus durch die Stadt/Land bis zur Grundstücksgrenze und Kostenübernahme durch den Grundstückseigentümer für die Errichtung des Hausanschlusses und das Hausnetz?

Antwort: Ja dieses Verfahren sieht die Breitbandförderung im Land Sachsen-Anhalt vor. Die Finanzierung des eigentlichen Hausanschlusses (Stich von der Längstrasse zum Haus, Kernbohrung, Montage APL) wird nicht gefördert. Er kann durch ein Bereitstellungsentgelt oder einen Baukostenzuschuss finanziert werden, dass vom Eigentümer bzw. Endkunden zu entrichten ist. Es obliegt Ihrer Vermarktungsstrategie hierfür ein entsprechendes Entgelt zu erheben.

Frage:

Förderung des Infrastrukturausbaus durch die Stadt/Land bis zum Hausabschlusspunkt und Kostenübernahme des Grundstückseigentümers für das Hausnetz?

Antwort: Nein, der Bau des eigentlichen Hausanschlusses wird gemäß der Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt nicht gefördert. Der Hausanschluss wird mittels Röhrenverbindung bis zur Grundstücksgrenze vorbereitet. Dieser Aufwand in der Netzebene 3 wird gefördert.

Frage:

Förderung des Infrastrukturausbaus durch die Stadt/ Land bis zum Abschlusspunkt in der Wohnung?

Antwort: Nein, nach den Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt wird nicht der Anschlusspunkt in der Wohnung (Netzebene 4) gefördert.

Wir bitten Sie, diese Bieterinformation beim Einreichen Ihres Angebotes zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nadine Decker

Nadine Decker
Projektleiterin Wirtschaftsförderung